Nr.: RA-001415-A0-104

Anlage-Nr. : **13a** Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : RR10.570



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RR10.570	
Art des Rades:	zweiteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	RR10.5704.23	
Radgröße:	7Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	37 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1	
geprüfte Radlast:	555 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1937 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55767 nach § 22 STVZO Nr. : RA-001415-A0-104

Anlage-Nr.: 13a Seite: 2/11

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: RR10.570



Radbefestigung						
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-			
			moment			
AB, BA2, BA4, CA4, CA5, EC8,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP40333	110 Nm			
EC9, ED2, ED3, ED4, ED6,	M12x1,5					
ED7, ED9, EE8, EE9, EG2,						
EG3, EG4, EG5, EG6, EG8,						
EG9, EH6, EH9, EJ1, EJ2, EJ6,						
EJ8, EJ9, EK1, EK3, EK4, EM2,						
EP1, EP2, EP4, EU5, EU6,						
EU7, EU8, EU9, GD1, GD5,						
GE2, GE3, GE6, GG1, GG2,						
GG3, GG5, GG6, GK, GP1, GR,						
HW, MA8, MA9, MB1, MB2,						
MB3, MB4, MB7, MB8, MB9,						
MC1, MC3						

Typen:	ABE / E	G-Genehmigung:	
AB	C932		
BA2	D993		
BA4	E605		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74 bis 110	Honda Prelude	195/50R15	A01) bis A10)
			K02a)K03a)
		205/50R15	
		K14)	
			4/100//56

Typen:	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung:		
CA4	D990			
CA5	D991			
CA5	D991/1			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65 bis 101	Honda Accord,	195/50R15	A01) bis A10)	
	Honda Accord Aerodeck		K02a)K03a) ´	
		205/50R15	, ,	
		K14)		
			4/100//56	

Typen:	/	ABE / EG-Genehmigung:		
EG2 EG2		G069 e6*93/81*0017*		
EH6 EH6		G070 e6*93/81*0016*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnu	ıngen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 118	Honda CRX		195/50R15	A02) bis A10)
			205/50R15	4/100//F6

Nr. : RA-001415-A0-104

Anlage-Nr. : **13a** Seite : 3 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RR10.570



Typen:	ABE / E	G-Genehmigung:	
ED2	E713		
ED3	E965		
ED3	F311		
ED4	E714		
ED6	F180		
ED7	E718		
ED9	E715		
EC8	E716		
EC9	E717		
EE8	F468		
EE9	F469		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 110	Honda Civic	195/50R15	A01) bis A10)
			K02a)K03a)K14)
			4/100//56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:		
EG3		F876		
EG4		F877		
EG5		F878		
EG8		F875		
EH9		F883		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichn	ungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Honda Civic		195/50R15	A01) bis A10) K02a)K03a)K14)
			•	4/100//56

Typen:	ABE / E0	G-Genehmigung:	
EG6 EG9	F879 F884		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	Honda Civic	195/55R15	A02) bis A10)
		195/50R15	
		205/50R15 A01)K49)K50)K55)	
		•	4/100//56

Typen:	Al	ABE / EG-Genehmigung:		
EJ1		623		
EJ2	G	624		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnun	gen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 92	Honda Civic	185/55R15 M00)	A02) bis A10)	
		195/50R15		

Nr.: **RA-001415-A0-104**

Anlage-Nr. : **13a** Seite : 4 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RR10.570



Тур:		HW		
ABE / EG-Genehmigung: F3		F340		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeich	nungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 90	Honda Concert	0	195/50R15	A01) bis A10) K03a)K15)

4/100//56

Typen:	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung:		
MA8	G916	G916		
MA8	e11*93/	81*0018*		
MA9	G917			
MA9	e11*93/	81*0022*		
MB1	G918			
MB1	e11*93/	81*0023*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55 bis 93	Honda Civic	185/55R15	A02) bis A10)	
		M00)		
		195/50R15		
		195/55R15		
		205/50R15		
		·	4/100//56	

Typen:	ABE / E	EG-Genehmigung:	
MB2 MB3 MB4 MB7	e11*96 e11*96	e11*96/27*0067* e11*96/27*0068* e11*96/27*0069* e11*96/27*0071*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	Honda Civic	185/55R15 M00) 195/50R15	A02) bis A10)
		195/55R15 G21) 205/50R15	

Nr.: **RA-001415-A0-104**

Anlage-Nr. : **13a** Seite : 5 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : RR10.570



Typen: ABE / EG-0		G-Genehmigung:	
EJ9 e6*93/81*0		1*0006*	
EK3	e6*93/8 ⁻	1*0007*	
EK1 e6*93/81*0		1*0008*	
EJ6 e6*93/81*0		1*0013*	
EJ8	e6*93/8 ⁻	1*0014*	
EK4	e6*93/8 ⁻	1*0009*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Honda Civic	185/55R15 M00)	A02) bis A10)
		195/50R15	
		195/55R15	
		A01)G01)K15)	
		205/50R15	
		A01)K15)	
	<u>. </u>		4/100//56

Typen: ABE / EG-Genehmigung:			
MB8 MB9 MC1	e11*96/7	79*0087* 79*0088*, e11*98/14*0088* 79*0089*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Honda Civic Aerodeck	185/55R15 M00) 195/50R15 195/55R15 A01) G01)	A02) bis A10)
		205/50R15	4/100//56

Тур:	MC3		
ABE / EG-Gene	hmigung: e11*96/7	′9*0091*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 77	Honda Civic Aerodeck	185/55R15 M00)	A02) bis A10)
		195/50R15	
		195/55R15	
		205/50R15	

e6°96/79°0091°01E 4/100//56

Nr.: **RA-001415-A0-104**

Anlage-Nr. : **13a** Seite : 6 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RR10.570



Typen:	ABE / EC	G-Genehmigung:		
EU5 e11*98/14*		l4*0158*		
EU6 e11*98/14*		l 4*0159*		
EU7	e11*98/1	l 4*0160*		
EU8	e11*98/1	l 4*0161*		
EU9	e11*98/1	l 4*0189*		
EP1	e11*98/1	l4*0173*		
EP2 e11*98/14		i*0174*		
EP4 e11*98/14		l 4*0188*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 81	Honda Civic	195/60R15	A02) bis A10)	
		205/55R15		
			4/100//56	

Тур:	EM2		
ABE / EG-Gene	hmigung: e6*98/14	*0080*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 92	Civic Coupe	195/60R15	A02) bis A10)
		205/55R15	
e6*98/14*0080*03	830/800		4/100/56,1

Typen:	ABE / EC	G-Genehmigung:	
GD5 e6*98/14*0		*0087*	
GD1	e6*98/14		
GE2		/116*0101*	
GE3	e6*2001	/116*0102*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
57 bis 61	Honda Jazz	185/55R15	A01) bis A10)
		K40)M00)	
		195/50R15	
		K40)	
		195/55R15	
		G01)K41)	
		205/50R15	
		K26)K41)	
			4/100//56

Nr.: **RA-001415-A0-104**

Anlage-Nr. : **13a** Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RR10.570



Typ(en):	ARF / FG	G-Genehmigung(en):		
GG1		e6*2001/116*0125*		
GE6	e6*2001/116*0126*			
GG2	e6*2001/	e6*2001/116*0127*		
GG3	e6*2001/	/116*0128*		
GG5	e6*2001/	/116*0131*		
GG6	e6*2001/	/116*0132*		
GG1	e6*2007/	/46*0010*		
GE6	e6*2007/	/46*0011*		
GP1	e6*2007/	/46*0012*		
GG5	e6*2007/46*0013*			
GG6	e6*2007/46*0014*			
GG2	e6*2007/46*0015*			
GG3	e6*2007/	46*0016*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65 bis 73	Honda Jazz, Jazz Hybrid	185/55R15	A02) bis A10)	
		A01)K01)K04)K12)M00)	A11)EF0)	
		185/60R15		
		A01)G3S)K01)K04)K12)K54)M00)		
		195/55R15		
		A01)G3S)K01)K04)K12)		

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e6*2007	07/46*0162*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
Honda Jazz	185/55R15	A02) bis A10)	
	A01)K01)M00)	EF0)	
	185/60R15		
	A01)K01)K57)M00)		
	195/55R15		
	A01)K01)K04)K57)		
	205/50R15		
	A01)K01)K04)		
	e6*2007 Handelsbezeichnungen	e6*2007/46*0162* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Honda Jazz 185/55R15 A01)K01)M00) 185/60R15 A01)K01)K57)M00) 195/55R15 A01)K01)K04)K57)	

Nr.: RA-001415-A0-104

Anlage-Nr. : **13a** Seite : 8 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : RR10.570



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GR	e6*2007/46*0415*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
72 bis 79	Honda Jazz	185/60R15	A02) bis A10)
		A01)K01)K04)M00)	A11)EF0)
		195/55R15	
		A01)K01)K04)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. (Bohrung Ø8,3mm) Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-001415-A0-104

Anlage-Nr. : **13a** Seite : 9 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : RR10.570



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- K55) Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist um ca. 10 mm zu kürzen.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G21) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 185/65R14 nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen ist, oder diese auch nicht in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 185/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001415-A0-104

Anlage-Nr. : **13a** Seite : 10 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : RR10.570



- K02a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen.
 - Die Befestigungslasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers Blech und Kunststoff ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen,
 - die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante 150 mm nach unten zu kürzen und die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube für den Kunststoffinnenkotflügel nach unten zu versetzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.

Nr.: RA-001415-A0-104

Anlage-Nr. : **13a** Seite : 11 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : RR10.570



- K49) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen. Die Stellung der Spreiznieten ist dann waagerecht.
- K50) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- K54) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 30° vor der Radmitte bis Oberkante Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung der Kunststoffradhäuser sind zu entfernen.
 - die Kunststoffradhäuser sind in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
 - die ins Radhaus ragende Ausbuchtung im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auszuschneiden oder warm nach außen einzuformen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 13a mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ RR10.570 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.11.2024